

Der Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen hat **mit Wirkung zum 31.01.2025** folgende Anordnungen getroffen:

Der Stand der Versorgung wurde geprüft. Die Versorgungsgrade werden in der vorliegenden Form festgestellt. Darüber hinaus wurden folgende Beschlüsse getroffen:

Änderung des Beschlusses zur kontingentierten Entsperrung der Hausärzte in Bremen-Stadt

1. Der Beschluss vom 10.09.2024, mit dem der Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen für die Arztgruppe der Hausärzte im Planungsbereich Bremen-Stadt die Zulassungsbeschränkungen im kontingentierten Umfang von 25,25 Versorgungsaufträgen aufgehoben hat, wird dahingehend geändert, dass das Kontingent auf 21,5 Versorgungsaufträge verringert wird.
2. Die übrigen Bestimmungen des Beschlusses vom 10.09.2024 bleiben unberührt.

Änderung des Beschlusses zur kontingentierten Entsperrung der Hautärzte in Bremerhaven-Stadt

1. Der Beschluss vom 10.09.2024, mit dem der Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen für die Arztgruppe der Hautärzte im Planungsbereich Bremerhaven-Stadt die Zulassungsbeschränkungen im kontingentierten Umfang von 1,0 Versorgungsaufträgen aufgehoben hat, wird dahingehend geändert, dass das Kontingent auf 2,0 Versorgungsaufträge erhöht wird.
2. Die übrigen Bestimmungen des Beschlusses vom 10.09.2024 bleiben unberührt.

Aufhebung der kontingentierten Entsperrung für die HNO-Ärzte in Bremerhaven-Stadt

1. Es wird festgestellt, dass für die Arztgruppe der HNO-Ärzte in Bremerhaven-Stadt Überversorgung eingetreten ist. Der Beschluss vom 23.01.2024, mit dem der Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen für die Arztgruppe der FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Bremerhaven-Stadt Zulassungsbeschränkungen im kontingentierten Umfang von 0,25 Versorgungsaufträgen aufgehoben hat, wird aufgehoben.
2. Die übrigen Bestimmungen des Beschlusses vom 23.01.2024 bleiben unberührt.

Kontingentierte Entsperrung für Psychotherapeuten in Bremerhaven-Stadt

1. Die für die Arztgruppe der Psychotherapeuten im Planungsbereich Bremerhaven-Stadt bestehenden Zulassungsbeschränkungen werden im kontingentierten Umfang von 2,0 Versorgungsaufträgen aufgehoben.
2. Die Frist zur Abgabe der hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV **beginnt mit der Veröffentlichung auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (12.02.2025) und endet am 25.03.2025** (6 Wochen nach Veröffentlichung). Liegen innerhalb der Frist nach Satz 1 mehr Bewerbungen vor als nach Ziffer 1 dieses Beschlusses Zulassungsmöglichkeiten (freie Sitze) bestehen, berücksichtigt der Zulassungsausschuss bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses **fristgerecht und vollständig** beim Zulassungsausschuss eingegangenen

Zulassungsanträge.

3. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien:
 - Berufliche Eignung
 - Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit
 - Approbationsalter
 - Dauer der Eintragung in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V
 - Bestmögliche Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes
 - Entscheidung nach Versorgungsgesichtspunkten (z.B.: Fachgebiet, Schwerpunkt, Barrierefreiheit).
4. Über die Beendigung von Zulassungs- und Leistungsbegrenzungen gemäß § 101 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 SGB V entscheidet der Zulassungsausschuss vorrangig vor Anträgen auf (Neu-)Zulassung, und zwar in der Reihenfolge der jeweils längsten Dauer der gemeinsamen Berufsausübung oder der Anstellung.
5. Mit der kontingentierten Aufhebung der Zulassungsbeschränkungen im Planungsbereich Bremerhaven-Stadt für Psychotherapeuten wird die Auflage verbunden, dass Zulassungen nur in einem solchen Umfang erfolgen dürfen, bis der durch den Landesausschuss festgestellte Versorgungsanteil erfüllt ist.

Aufhebung des Beschlusses zur kontingentierten Entsperrung der FÄ für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Bremerhaven-Stadt

Der Beschluss vom 26.06.2024, mit dem der Landesausschusses Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen für FÄ für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie im Planungsbereich Bremerhaven-Stadt die Zulassungsbeschränkungen im kontingentierten Umfang von 5,0 Versorgungsaufträgen aufgehoben hat, wird aufgehoben.

Aufhebung des Beschlusses zur kontingentierten Entsperrung für ärztliche Psychotherapeuten in Bremerhaven-Stadt

Der Beschluss vom 26.06.2024, mit dem der Landesausschusses Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen für ärztliche Psychotherapeuten im Planungsbereich Bremerhaven-Stadt die Zulassungsbeschränkungen im kontingentierten Umfang von 8,75 Versorgungsaufträgen aufgehoben hat, wird aufgehoben.

Änderung bei den „Quotensitze“ für überwiegend/ausschließlich ärztlich tätige Psychotherapeuten in Bremen-Stadt

1. Der Beschluss vom 10.09.2024, mit dem der Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen im Lande Bremen für ärztliche Psychotherapeuten im Planungsbereich Bremen-Stadt die Zulassungsbeschränkungen im kontingentierten Umfang von 4,25 Versorgungsaufträgen aufgehoben hat, wird dahingehend geändert, dass das Kontingent auf 5,25 Versorgungsaufträge erhöht wird.

2. Die übrigen Bestimmungen des Beschlusses vom 10.09.2024 bleiben unberührt.

Überschreitung des bedarfsgerechten Versorgungsgrades um 40 % oder mehr

Mit Beschluss vom 10.09.2024 hatte der Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen die Unterschreitung der bedarfsgerechten Versorgung von 40 % und mehr bei der Arztgruppe der Chirurgen und Orthopäden in Bremerhaven-Stadt festgestellt.

Aktuell liegt der Versorgungsgrad bei 140,0 %. Damit ist die Arztgruppe der Chirurgen und Orthopäden in Bremerhaven-Stadt um 140 % und mehr überversorgt.